

## Hinweise

### für das gemeinsame Masterstudium Chemie und Technologie der Materialien (066 658)

#### an der Technischen Universität Wien und an der Universität Wien

1. Die Studierenden melden sich an einer der beiden Universitäten (der Stammuniversität) als ordentliche Studierende für das Masterstudium **Chemie und Technologie der Materialien** an. An der jeweilig anderen Universität melden sie eine *Mitbelegung*, um Lehrveranstaltungen absolvieren zu können.
2. Die Zulassung zu diesem Masterstudium erfolgt automatisch für Studierende mit einem Bachelorabschluss in *Technischer Chemie* von der Technischen Universität (TU) Wien bzw. in *Chemie* von der Universität Wien.
3. Das **Pflichtmodul Grund- und Angleichung** ist – entsprechend dem gültigen Curriculum – für Absolventen der beiden Universitäten TU Wien und Universität Wien jeweils verschieden.
4. Über die Zulassung von Studierenden mit einem Bachelorabschluss von anderen Universitäten zu diesem Masterstudium entscheidet die jeweilige Zulassungsbehörde gemeinsam mit dem Studiendekan für Technische Chemie (TU Wien) bzw. mit der Studienprogrammleitung Chemie (Universität Wien).

Der Antrag auf Zulassung ist **an einer der beiden Universitäten** zu stellen; ein gleichzeitiger Antrag auf Zulassung zu diesem Masterstudium an beiden Universitäten ist unzulässig!

5. Die Diplomarbeit kann – unabhängig von der Stammuniversität – an beiden Universitäten absolviert werden. Eine rechtzeitige Meldung der Diplomarbeit ist entsprechend den gültigen Regelungen der Stammuniversität durchzuführen.
6. Für den Abschluss des Studiums ist die Stammuniversität zuständig, d.h. das Dekanatszentrum Karlsplatz 2 der Fakultät für Technische Chemie an der TU Wien bzw. das StudienServiceCenter Chemie an der Universität Wien. Studienleistungen, die an der jeweilig anderen Universität erbracht wurden, werden als extern erbrachte Studienleistungen eingetragen.
7. Der Antrag zur Ablegung der Diplomprüfung ist an der Stammuniversität zu stellen. Der Prüfungssenat hat aus mindestens drei Personen zu bestehen, von denen eine der Betreuer (die Betreuerin) der Diplomarbeit sein muss. Außerdem ist darauf zu achten, dass zumindest ein Prüfer (eine Prüferin) von der jeweils anderen Universität sein muss.
8. Im abschließenden Bescheid wird festgehalten, dass dieses Masterstudium von der TU Wien und der Universität Wien gemeinsam durchgeführt wird.

## **Weitere Informationen zum Masterstudium Chemie und Technologie der Materialien (066 658):**

### **TU Wien:**

Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Egon Erwin Rosenberg  
Studienkommissionsvorsitzender  
T +43-1-58801-15190  
T +43-1-58801-15191  
Email [egon.erwin.rosenberg+e164@tuwien.ac.at](mailto:egon.erwin.rosenberg+e164@tuwien.ac.at)

### **Universität Wien:**

Assoz. Prof. Dipl.-Chem. Dr. Lothar Brecker, Privatdoz.  
Vizestudienprogrammleiter Chemie  
Tel: +43-1-4277-52131  
E-Mail: [lothar.brecker@univie.ac.at](mailto:lothar.brecker@univie.ac.at)

O. Univ.-Prof. Dr. Herbert Ipser  
Vorstand des Instituts für Anorganische Chemie / Materialchemie  
Tel.: +43-1-4277-529 06  
Email: [herbert.ipser@univie.ac.at](mailto:herbert.ipser@univie.ac.at)